

sozialpädagogische

1/2015

# impulse

Kinderschutz

Kinderethik

Kinderpolitik

Gewaltverbot



# Kinderrechte

# Jugendliche erforschen Kinderrechte

Im partizipativen Forschungsprojekt um Kinderrechte sind Kinder und Jugendliche Subjekte des Forschungsprozesses.

**D**er Soziologe Franz Xaver Kaufmann (Kaufmann 1980) hat vor dreißig Jahren auf eine grundlegend paradoxe Einbettung kindlicher Lebenswelten in moderne Gesellschaften hingewiesen: Einerseits würden Kinder eine nie zuvor gekannte Zuwendung und Fürsorge erfahren, andererseits führe ein im Wesentlichen auf organisierter Arbeitsteilung beruhender gesellschaftlicher Ausdifferenzierungsprozess zu einem strukturellen „Außenseitertum“ von Kindern. Kinder würden immer stärker in speziell für sie eingerichtete (pädagogische) Institutionen gedrängt. Beide Aspekte, Fürsorge wie nach Alter segregierte Institutionalisierung moderner Kindheit, definieren Kinder zugleich stark als Objekte gesellschaftlicher Erziehungs- und Sozialisationsbemühungen.

Diese Vorstellung, im historisch gewachsenen Kinderrechtsdiskurs etwa von so unterschiedlichen Autoren wie Janus Korczak oder Richard Farson prominent vertreten, findet in der UN-Konvention erstmals Eingang in ein völkerrechtlich bindendes Dokument. Hier kommt dem Artikel 12 ideell maßgebliche Bedeutung zu, da er grundsätzlich eine Berücksichtigung des Kindeswillens bei allen Entscheidungspro-

zessen vorsieht. Dieses Gebot ist ausdrücklich in das „Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern“ von 2011 übernommen worden: „Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und Entwicklung entsprechenden Weise.“ Den hier formulierten normativen Anspruch haben wir als

## Leitfaden

Hier zeigt sich eine der vielfältig denkbaren Perspektiven, auf die hin die 1989 von der UN beschlossene Kinderrechtskonvention gelesen werden kann. Kinder als universelle (Menschen-)Rechtsträger müssen nämlich konsequent als Subjekte, als urteilsfähige und hörensvalue Akteure ihrer eigenen Lebensvollzüge gesehen werden.



## LITERATUR

Leitfaden eines Forschungsprojektes gewählt, dessen weitere inhaltliche Ausgestaltung und Zielrichtung folgend beschrieben werden sollen.

### Kinderrechtsausschuss

Da die UN-Konvention (KRK) aus dem Jahre 1989 kein unmittelbar geltendes und mit entsprechenden Institutionen einklagbares und vollziehbares Recht setzt, gestaltet sich ihre Implementierung in nationalstaatlich verbindliche Reglements über ein komplexes Prozedere: einem sogenannten Monitoringverfahren (siehe § 43 KRK), an dem verschiedene AkteurInnen partizipieren. Im Rahmen dieses Verfahrens bildet eine bedeutende Informationsquelle für die kinderrechtliche Situation in den jeweiligen Mitgliedsstaaten der „Monitoringbericht“ des UN-Kinderrechtsausschusses (die sog. „Concluding Observations“); der letzte für Österreich verfasste Bericht stammt aus dem Jahr 2012 und bildet den gedanklichen Anstoß für unser Forschungsprojekt. Der Ausschuss spricht unter dem Titel „Verbreitung und Bewusstseinsbildung“ sein Bedauern darüber aus, dass für Österreich hinsichtlich kinderrecht-

*Ausführliche Literaturliste unter [www.sp-impulse.at](http://www.sp-impulse.at)*

licher Bildung in folgenden Punkten ein Nachholbedarf bestehe:

- Kinderrechte seien nicht in den Lehrplänen der Primar- und Sekundarstufe enthalten (Pkt. 20)
- Es existiere keine systematische kinderrechtliche Schulung für alle Berufsgruppen, die mit und für Kinder arbeiten würden. (Pkt. 22)


Folgerichtig empfiehlt der Kinderrechtsausschuss für Österreich, es möge

1. „[...] seine Bemühungen um die Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit, insbesondere der Kinder, für die im Abkommen vorgesehenen Rechte durch die Einbeziehung der Kinderrechte in die Lehrpläne der Primar- und Sekundarstufe [...] erhöhen“ (Pkt. 21) und
2. sicherstellen, „[...] dass alle Berufsgruppen, die für und mit Kindern arbeiten, in angemessener Weise und systematisch in (den) Kinderrechten ausgebildet werden, insbesondere Lehrer [...] Sozialarbeiter und in sämtlichen Formen der alternativen Betreuung beschäftigte Mitarbeiter.“ (Pkt. 23)

### Empowermentstrategie

Vor diesem Hintergrund rückt das Projekt „Jugendliche erforschen Kinderrechte“ zwei Themenstränge in den Blick: Erstens eröffnet JeKi exemplarisch, konkret und gemeinsam mit SchülerInnen die Gelegenheit, wissenschaftliche Zugänge zu Kinderrechten zu entwickeln, die kulturelle und politische Teilhabechancen zu thematisieren, ohne dass Kinder und Jugendliche lediglich Gegenstand des Forschungsprozesses, sondern zugleich dessen Subjekt sind. JeKi versteht sich insofern zugleich als bildungsrelevante Empowermentstrategie, die Kinder und Jugendliche darin stärken will, Kinderrechte als wertvolles Gut zu sehen, dafür einzutreten und entsprechende Handlungskompetenzen zu entwickeln. Überdies soll diese partnerschaftliche Arbeitsform sicherstellen, dass SchülerInnen auch eigene Vorstellungen über differente Wege des Wissenserwerbes fruchtbar einbringen können. Zweitens wird der Versuch unternommen, die Ausbildungspraxis von Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten – LehrerInnen, KindergartenpädagogInnen, SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen – für das Thema Kinderrechte zu sensibilisieren. Aus diesem Grund versammeln sich im Projektteam fachlich ausgewiesene VertreterInnen ganz unterschiedlicher Institutionen der Kärntner Bildungslandschaft.

Die Arbeitsprozesse mit den Kindern und Jugendlichen bleiben über den Projektverlauf überwiegend in den organisationalen Rahmen des Schulalltages eingebettet. Zum Abschluss des Projektes sollen alle beteiligten AkteurInnen in Zukunftswerkstätten praxisorientierte Handlungsempfehlungen vor



*Bildungsrelevante  
Empowermentstrategie*



**FH-Prof. Dr. Christian Oswald**  
 Jg. 1966; Studium der Soziologie, Philosophie und Politologie in Frankfurt am Main; 15-jährige Tätigkeit als pädagogische Fachkraft in einer Frankfurter Kindertagesstätte, 2000 – 2012 Mitglied im Vorstand des Trägervereins der Einrichtung; seit 2013 Professur für Soziale Arbeit des Kindesalters an der FH Kärnten.



**FH-Prof. MMag. Dr. Waltraud Grillitsch**  
 Jg. 1978; Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Publizistik und Kommunikationswissenschaften und Angewandten Betriebswirtschaftslehre an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt; 2009 – 2013 Projekte und Öffentlichkeitsarbeit Landesschulrat für Kärnten, seit 2013 Lektorin an der Universität Klagenfurt und Professorin für Soziale Arbeit und Sozialwirtschaft an der FH Kärnten.

allem zum Thema Kinderrechte und Ausbildung sowie zu der Frage nach größeren Partizipationschancen von Kindern und Jugendlichen in den spezifischen Lebenswelten ihrer Bildungsinstitutionen und umfassenden gesellschaftlichen Zusammenhängen entfalten. Das Projektteam erwartet darüber hinaus, dass verschiedene bewussteinbildende Medien und Plattformen zum Thema Kinderrechte als produktives Begleitprodukt des Forschungsprozesses entstehen werden.

Jeki als partizipatives Forschungsprojekt sieht sich einem emanzipa-

torischen Erkenntnisinteresse verpflichtet und soll Bausteine liefern, mit denen Kinder und Jugendliche Brücken aus den bisweilen engen Räumen ihres strukturellen „Außen-seitertums“ heraus in für sie gesellschaftspolitisch relevante Kontexte bauen können. Hier konvergiert unser Projekt nicht allein mit bedeutenden Teilen des Kinderrechtsdiskurses, sondern sieht sich dem neueren „kindheitswissenschaftlichen“ Verständnis verbunden, Kinder als Subjekte zu sehen, die kompetent, innovativ und kreativ an gesellschaftlichen Prozessen teilhaben (vgl. Corsaro 2005).

## LITERATUR

Bundesministerium für Familien und Jugend (Hrsg.) (2014): Die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Die Kinderrechtskonvention im Wortlaut & verständlich formuliert. Wien.

Online: <http://www.kinderrechte.gv.at/wp-content/uploads/2013/01/Die-Rechte-von-Kindern-und-Jugendlichen-25-Jahre-KRK.pdf>, [16.02.2015].



## Sie haben Interesse an Sozialer Arbeit?

### Wie wäre es mit einem Masterstudium für Soziale Arbeit am August-Aichhorn-Institut für der Soziale Arbeit der FH JOANNEUM Graz?

Sie haben z. B. einen Bachelorabschluss in Sozialpädagogik und interessieren sich für eine vertiefte Ausbildung in Sozialer Arbeit? Dann bewerben Sie sich für einen Studienplatz des neu konzipierten Masterstudiums für Soziale Arbeit an der FH JOANNEUM in Graz!

Wir bieten:

- Eine auf Ihre bisher erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen zugeschnittene Eingangsphase im Studium,
- ein professionsorientiertes und wissenschaftsbasiertes Fachhochschulstudium mit den Wahlmodulen
- „Interkulturelle und Internationale Sozialarbeit“
- „Sozialpolitik, Sozialwirtschaft und Sozialmanagement“
- „Sozialarbeit mit Menschen in prekären Lebenslagen und -welten“
- Berufsbegleitendes Studium mit e-learning,

Dauer: 4 Semester,

Umfang: 120 ECTS,

Keine Studiengebühren,

Anrechnungen sind möglich,

Mitarbeit an Forschungsprojekten ist möglich,

Studienabschluss: Master of Arts in Social Sciences (MA).

Weitere Informationen:

<http://www.fh-joanneum.at>

**FH | JOANNEUM**  
 Soziale Arbeit